

Einberufung der Urversammlung

für die Ersatzwahl von zwei Gemeinderatsmitgliedern für die Verwaltungsperiode 2021-2024

Der Staatsrat hat per 31. August 2022 die Demissionen der Gemeinderäte Beat Jost und Silvan Mathieu gutgeheissen. Die Unterzeichner:innen der Gemeinderats-Proporzliste 2020 «Gemeinsam für Albinen» haben im Fall von Beat Jost auf die Nominierung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers verzichtet. Infolgedessen macht die Einwohnergemeinde Albinen bekannt, dass die Ersatzwahl von zwei Gemeinderatsmitgliedern für die Verwaltungsperiode 2021-2024 gemäss folgendem Programm und Verfahren abläuft:

I. DATUM DER ERSATZWahl FÜR ZWEI MITGLIEDER DES GEMEINDERATS (nach Majorzsystem)

1. Variante: Es werden nur eine oder zwei Kandidaturen eingereicht

Sofern in der gesetzlichen Frist bis **Dienstag, 20. September 2022, 12.00 Uhr**, auf dem Gemeindebüro nur eine oder zwei Kandidaturen für die Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds eingereicht werde, sind diese Personen ohne Urnengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 kGPR) gewählt.

2. Variante: Es werden mindestens drei Kandidaturen oder keine Kandidaturen eingereicht.

In diesen Fällen findet eine Ersatzwahl an der Urne wie folgt statt:

Sonntag, 2. Oktober 2022,
mit Urnenöffnung der in der Burgerstube von 09.00 – 10.00 h

Sofern für die Ersatzwahl der zwei Gemeinderatsmitglieder innert der gesetzlichen Frist bis keine Kandidaturen hinterlegt werden, können die Stimmbürger jede wählbare Person wählen. Jeder Stimmbürger verfügt über zwei Stimmen. Gewählt sind diejenigen zwei Personen, die die grösste Anzahl Stimmen erhalten (relatives Mehr). Bei Fehlen einer hinterlegten Liste müssen die Stimmbürger für die Wahl den von der Gemeinde im Wahlmaterial abgegebenen leeren amtlichen Wahlzettel verwenden, ansonsten die Stimmabgabe ungültig (nachstehend: unter Ungültigkeitsfolge) ist.

Sofern für die Ersatzwahl der zwei Gemeinderatsmitglieder innert der gesetzlichen Frist mehr als zwei Kandidaturen hinterlegt werden, so zählt im ersten Wahlgang das absolute Mehr. Erreichen die zu wählenden Mitglieder das absolute Mehr nicht, findet am **Sonntag, 16. Oktober 2022**, ein zweiter Wahlgang statt. Es können bis am **Dienstag, 4. Oktober 2022, 12.00 Uhr**, mit Listenhinterlegung auf dem Gemeindebüro neue Kandidaten vorgeschlagen werden.

II. AUSÜBUNG DES WAHLRECHTS

1. Stimmabgabe an der Urne

Das Stimmbüro der Einwohnergemeinde Albinen ist wie folgt geöffnet:

Urnengang am 2. Oktober 2022

- Am Sonntag, 2. Oktober 2022 von 09.00 – 10.00 Uhr,
in der Bürgerstube, Mühleweg 14

2. Briefliche Stimmabgabe (Zustellung per Post)

Die Wähler:innen, die ihr Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben wollen, müssen den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren – unter Ungültigkeitsfolge – und ihn einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA).

Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern (Art. 14 Abs. 3 VbStA).

3. Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Stimmbürger;innen, die ihr Stimmrecht durch direkte Hinterlegung des Übermittlungsumschlags auf dem Büro der Einwohnergemeinde ausüben wollen, können dies gemäss folgenden offiziellen Öffnungszeiten tun:

- Montag 08.00 – 11.00 Uhr
- Mittwoch 16.00 – 18.30 Uhr
- Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
- Freitag vor der Wahl zusätzlich: 16.00 – 18.00 Uhr

Die Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ihre Stimmkuvert in der bereitgestellten Urne einwerfen.

III. VERSCHIEDENES

Für sämtliche Fragen bezüglich der Ersatzwahl (Modalitäten und Datum der Listenhinterlegung, Wählbarkeit usw.) verweisen wir Sie auf das kantonale Gesetz über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004 (kGPR) und die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 12. März 2008 (VbStA).

Albinen, 31. August 2022

EINWOHNERGEMEINDE ALBINEN

Beat Jost, Gemeindepräsident

Michael Bittel, Gemeindeschreiber